

Bewertung und Ausblick

Fordern und Fördern ist das Credo sowohl des Zuwanderungsgesetzes als auch der „Hartz IV“- Reformen. Für MigrantInnen läuft das nicht selten auf ein Fordern statt Fördern hinaus.

Der im Rahmen der Tagung vorgestellte Bericht über die Erfahrungen der Migrationsberatungsstellen mit den Auswirkungen der „Hartz IV“-Reformen auf ihre Arbeit und ihr Klientel zeigt, dass einerseits der durchaus gewollte höhere Druck zu verstärkter Eigeninitiative zur selbstständigen Sicherung des Lebensunterhaltes bei den Betroffenen Wirkung zeigt. Andererseits aber sind nicht ausreichend Qualifizierungsmöglichkeiten vorhanden, geschweige denn Arbeitsplätze, so dass die geforderte Initiative der Betroffenen ins Leere läuft. Letzteres liegt sowohl an der Arbeitsmarktsituation als auch - wie Frau Dr. Tiebler-Marenda in ihrem Vortrag betont - an Vorbehalten seitens der ArbeitgeberInnen und an administrativen Hürden wie dem Nachrangigkeitsprinzip, langwierigen Arbeitslaubnisverfahren oder der Residenzpflicht für AsylbewerberInnen und Geduldete. Und schließlich gelten MigrantInnen häufig als geringqualifiziert. Dies geschieht nicht zuletzt, weil im Herkunftsland erworbene Qualifikationen nicht anerkannt werden. Vor dem Hintergrund dass es bisher keine ausreichenden Nachqualifizierungs- oder Anpassungsmaßnahmen für die Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes gibt, wurde vor allem in den Arbeitsgruppen der Tagung ein entsprechender Handlungsbedarf und der Bedarf an mehr individueller Förderung formuliert.

Das Angebot der ARGE n und Agenturen solle für alle LeistungsempfängerInnen gleichermaßen zugänglich sein, um nicht Ausgrenzung und Isolierung durch spezielle Gruppenmaßnahmen Vorschub zu leisten, so die zuständigen Behörden. Zu bedenken ist jedoch - und auch das wurde im Verlauf der Tagungen deutlich - dass MigrantInnen ungleiche Rahmenbedingungen vorfinden. Um wirkliche Chancengleichheit zu erreichen und wie gefordert die Grundsätze des Gleichbehandlungsgesetzes in der Praxis umzusetzen, müssen diese Rahmenbedingungen durch unterstützende Maßnahmen ausgeglichen und die vielen für MigrantInnen geltenden restriktiven Sonderregelungen abgeschafft werden.

Es wurde auch konstatiert, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Wirksamkeit der „Hartz IV“-Reformen noch nicht eingeschätzt werden kann. Eineinhalb Jahre nach dem Inkraft-Treten ist allerdings schon festzustellen, dass sie zu großer Veränderung bei den Anforderungen an die Betroffenen ebenso wie an die MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und der Arbeitsverwaltung geführt haben. Eine Beraterische Qualifikation und die Investition in die Schulung von interkultureller Kompetenz bei den MitarbeiterInnen der Arbeitsverwaltung sind hier ggf. hilfreicher als die vor dem Hintergrund von Missbrauchsdebatten umgesetzten restriktiven Gesetzesänderungen, die u.a. die Einrichtung eines Außendienstes zur verstärkten Kontrolle der Leistungsbeziehungen beinhalten.

Der interdisziplinäre Austausch von PraktikerInnen, MultiplikatorInnen und EntscheidungsträgerInnen aus den Bereichen Arbeitsverwaltung und Arbeitsmarktpolitik, Migrationsberatung und Innenpolitik sowie des Bildungsbereiches kann einen Beitrag leisten diese Probleme und Bedarfe zu erkennen. Ziel ist dabei durch Strukturverbesserung und Anpassung von Rechtslagen und praktischer Durchführung die Zugangsmöglichkeiten von MigrantInnen zum Arbeitsmarkt zu verbessern.

Unseres Erachtens sind die beiden hier dokumentierten Tagungen in diese Richtung genutzt worden. Die Beiträge der VertreterInnen der Landesministerien und der Bundesagentur für Arbeit bestätigten, dass die Probleme zunehmend erkannt werden. Deutlich wird dies z.B. an den jüngst sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene verstärkt aufgelegten Programmen für Jugendliche, bei denen junge MigrantInnen besonders in den Fokus genommen werden. Auch die Kooperationsbeispiele aus den Kreisen deuten auf einen Trend zu mehr Austausch und Vernetzung hin, so dass die Belange und die Kompetenzen von MigrantInnen mehr in den Blick geraten. Die Instrumente der ARGE n wurden über die Integrations Sprachkurse des Bundesamtes für Migration hinaus durch berufsbezogene Deutschkurse erweitert und die Angebote mehr aufeinander abgestimmt.

Die Notwendigkeit und Bereitschaft zu Vernetzung und Kooperation wurde von allen Beteiligten betont. Auch die konstatierten Spielräume für individuelle und an die regionalen Bedarfe angepasste Fördermaßnahmen sind ermutigend und wecken Hoffnung auf eine Förderung, die verstärkt an den Kompetenzen der MigrantInnen anknüpft.

Das Zusammenwirken aber auch der kritische Dialog von AkteurInnen an der Basis sowie der übergeordneten Institutionen und Behörden weisen in die richtige Richtung wie das Beispiel des vom Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa und dem Bildungsministerium gemeinsam entwickelten Konzeptes „Schule und Arbeitswelt“ zeigt.

Dennoch bleiben viele Probleme ungelöst, z.B. der Personalabbau im Bereich der Migrationsozialberatung - die angesichts der im November dieses Jahres verabschiedeten Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete gerade jetzt besonders benötigt wird - oder die Bleiberechtsregelung selbst. Die Tatsache, dass eine Bleiberechtsregelung verabschiedet wurde ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Angesichts ihrer konkreten Ausgestaltung werden aber nur Wenige davon profitieren, da das Nachrangigkeitsprinzip nach wie vor das Erlangen des als Integrationsleistung geforderten Dauerarbeitsplatzes verhindert.

Mit den hier dokumentierten Tagungen und weiteren Projekten zur Vernetzung, Kooperation und Diskussion möchten wir zur konstruktiven Lösung der anstehenden Probleme beitragen.